

## **SLM Gründungskonto**

### **Das Konto für die Gründung einer schweizerischen AG oder GmbH**

Zur Gründung einer schweizerischen Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) muss von den Gründern der Nachweis erbracht werden, dass die zur Gründung vorgeschriebenen Mindesteinlagen vorhanden sind. Nur wenn eine Bestätigung über das bei einer Schweizer Bank deponierte Gesellschaftskapital vorliegt, kann die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen werden. Bei einer AG und GmbH ist dies Voraussetzung zur Erlangung der Rechtspersönlichkeit.

Dieses Gesellschaftsvermögen muss in einem Gründungskonto bei einer Schweizer Bank deponiert werden. Die Bank erstellt über den einbezahlten Betrag eine Kapitaleinzahlungsbescheinigung.

Nach erfolgter Gründung wird das einbezahlte Kapital ausschliesslich dem Geschäftskonto der AG oder GmbH bei der Bank SLM AG gutgeschrieben.

### **Die weiteren Schritte zur Eröffnung eines Gründungskontos:**

- **Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus**
- **Übergeben Sie das ausgefüllte Formular Ihrem Kundenberater / Ihrer Kundenberaterin oder vereinbaren Sie einen Termin unter 031 700 10 10.**

Das Gründungskonto kann erst eröffnet werden, nachdem die Bank SLM AG den oder die Eröffner gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), sowie des Geldwäschereigesetzes (GwG) mit seinen Verordnungen identifiziert hat und alle weiteren notwendigen Formalitäten geregelt sind.

Die Bank SLM AG erhebt eine Kommission von 0.1% des Gründungskapitals, mindestens CHF 50.00 (ohne Berücksichtigung eines allfälligen Agios).  
(Preisanpassungen bleiben jederzeit vorbehalten)

Die Bank SLM AG wird das eingezahlte Kapital erst nach Erhalt eines schriftlichen Zahlungsauftrags, welcher von den gemäss Handelsregisterauszug berechtigten Personen unterzeichnet ist, sowie dem Handelsregisterauszug der gegründeten Gesellschaft, freigeben. Die Bank SLM AG wird das Kapital nur auf ein Konto bei der Bank SLM AG, welches auf die gegründete Gesellschaft lautet, vergüten.

Erfolgen innerhalb von sechs Monaten nach der Eröffnung des Kapitaleinzahlungskontos keine Einzahlungen, ist die Bank SLM AG berechtigt, das Kapitaleinzahlungskonto ohne vorgängige Mitteilung zu schliessen.

Für das Kapitaleinzahlungskonto gelten zudem die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank SLM AG.

## Auftrag zur Eröffnung eines Gründungskontos für Gesellschaften (Sperrkonto)

Gründung

---

### Gesellschaft in Gründung

Name (Firma) \_\_\_\_\_

Sitz \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

Gesellschaftszweck \_\_\_\_\_

Gesellschaftsform  AG (Domizil Schweiz)  GmbH (Domizil Schweiz)

### Eröffner 1

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### Eröffner 2

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### Instruktion

Gründung Vollübertragung

Gründung Teillübertragung

Zu bestätigender Kapitalbetrag CHF \_\_\_\_\_

Name, Adresse Notar \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Keine Bareinzahlungen möglich**